

IHK Pfalz, Postfach 21 07 44, 67007 Ludwigshafen

Stadt Neustadt a.d.W.
Stadtentwicklung und Bauwesen
Marktplatz 1
67433 Neustadt a.d.W.

2

Eingang: 05. Juli 2011			
Fachbereich 2 Stadtentwicklung & Bauwesen			
200			
211		221	222
230		240	200

Stadtverwaltung
Neustadt a. d. Weinstraße
05. Juli 2011

Amt 28. Juni 2011
Grotelüschen
Standortpolitik
Tel. 0621 5904-1640
Fax 0621 5904-221640
holger.grotelueschen@pfalz.ihk24.de

Betr.: Bebauungsplan „Am Speyerdorfer Weg, II. Änderung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des o.g. Planes und die Möglichkeit, als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

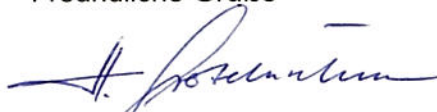
Anlass zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes ist vor allem die Änderung bzw. Neuformulierung einiger Textfestsetzungen.

Wir begrüßen die Beibehaltung der wesentlichen Ziele des rechtswirksamen Bebauungsplanes "Am Speyerdorfer Weg" in der Fassung der "I. Änderung". Die "Gewerbegebiete" ("GE 1" und "GE 2") des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Am Speyerdorfer Weg“ sollen vorrangig der Unterbringung von Handwerks- und produzierenden Gewerbebetrieben dienen. Daher sind derzeit beabsichtigte anderweitige Gewerbenutzungen auf einzelnen Grundstücken zu vermeiden, die den Charakter der bestehenden Gewerbegebiete auch unter Berücksichtigung der dort zulässigen Betriebswohnnutzungen beeinträchtigen und somit Konflikte hervorrufen können. Darüber hinaus stünden diese, vor allem der handwerklichen und produzierenden Nutzung dienenden Flächen den produzierenden und Handwerksbetrieben im Falle ihrer Erweiterung oder auch der Neuansiedlung nicht mehr zur Verfügung.

Ebenso ist positiv zu bewerten, dass Einzelhandelsnutzungen im Plangebiet grundsätzlich ausgeschlossen und nur wenige Sortimente ausnahmsweise zugelassen werden.

Weitere Anregungen zum o.g. Bebauungsplan selbst sowie zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung werden von unserer Seite zur Zeit nicht vorgebracht. Wir bitten darum, uns weiterhin über den Fortgang dieses Vorhabens zu informieren.

Freundliche Grüße



Holger H. Grotelüschen